

# Trinkwasser

**gültig ab Oktober 1998 (Preise ohne Mehrwertsteuer)**

## 1. Wasserpreis

### **Tarif WA 1+2 Kunden bis 5000 m<sup>3</sup>/Jahr**

(WA 2 ohne Abwassergebühr)

Grundpreis pro m<sup>3</sup> Wassermessergrosse

Fr. 3.50/Monat

Verbrauchspreis

Fr. 1.60/m<sup>3</sup>

### **Tarif WA 3 Kunden über 5000 m<sup>3</sup>/Jahr**

Grundpreis pro m<sup>3</sup>/24 h Tagesmaximum

Fr. 11.–/Monat

Verbrauchspreis

Fr. 1.60/m<sup>3</sup>

### **Tarif WA 4 Kunden mit Eigenversorgung**

Grundpreis pro m<sup>3</sup> Wassermessergrosse

Fr. 7.–/Monat

Verbrauchspreis

Fr. 1.60/m<sup>3</sup>

### **Tarif WA 5 Bauwasser und temporäre Verbraucher**

Grundpreis pro Wassermesser

Fr. 30.–/Monat

Verbrauchspreis

Fr. 1.60/m<sup>3</sup>

### **Tarif für bestehende Feldhahnen**

Pauschale für den ersten Hahnen

Fr. 70.–/Jahr

Pauschale für jeden weiteren Hahnen

Fr. 40.–/Jahr

In diesem Preis ist die Arbeitszeit des Werkes für die Entleerung der Leitung während den Wintermonaten inbegriffen. Neue Feldhahnen werden nur noch über Wassermesser beliefert; die Entleerung erfolgt durch den Besitzer der Anlage.

### **Verrechnung**

Grundpreis, Leistungspreis und Gebühren werden auch für die angebrochenen Monate verrechnet. Sie werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein Wasser bezogen wird.

Ablesung und Verrechnung: WA-3-Kunden monatlich, übrige Kunden halbjährlich mit Akonto-Zahlung und einer Abrechnung. Die Mehrwertsteuer wird mit der Abrechnung separat belastet und offen ausgewiesen.

bitte wenden!

## 2. Anschluss- und Feuerschutzbeitrag

### Anschlussbeitrag

nach Grösse des installierten Wassermessers und zwar Fr. 450.– pro m<sup>3</sup> Wassermessergrosse (Q max.). Massgebend für die definitive Wassermessermontage und die Rechnungsstellung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Fertigstellungsanzeige der Installation durch den Sanitär-Installateur.

#### Wassermessergrosse

- 20 mm (5 m<sup>3</sup>)
- 25 mm (7 m<sup>3</sup>)
- 32 mm (12 m<sup>3</sup>)
- 40 mm (20 m<sup>3</sup>)
- 50 mm (30 m<sup>3</sup>)
- 65 mm (70 m<sup>3</sup>)

#### Anschlussbeitrag

- Fr. 2250.–
- Fr. 3150.–
- Fr. 5400.–
- Fr. 9000.–
- Fr. 13500.–
- Fr. 31500.–

Die Stadtwerke bestimmen, Grösse und Anzahl der zu installierenden Wassermesser.

### Feuerschutzbeitrag

0,4% des Gebäudezeitwertes gemäss der amtlichen Schätzung des Objektes.

### Allgemeines

Die Anschluss- und Feuerschutzbeiträge sind auch dann voll zu entrichten, wenn aufgrund des Reglementes über die Abgabe von Wasser noch zusätzliche Baubeiträge für Erschliessung der Hauptleitungsanlagen geleistet werden müssen.

Für Um- und Erweiterungsbauten werden Anschluss- und Feuerschutzbeiträge ebenfalls erhoben, und zwar:

- a) der Anschlussbeitrag, wenn ein grösserer Wassermesser montiert werden muss (Differenz zwischen bisherigem und neuem Wassermesser)
- b) der Feuerschutzbeitrag, wenn ein Zeitwert von Fr. 50000.– (bisher Fr. 100000.–) erreicht oder überschritten wird (vom gesamten Mehrwert).

### Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gossau, 1. April 1998

**Gemeinderat**